

Kranz.) Das Gut ist ledig und los, „ußgenommen das es auch allen Landesufflagen undernvorffen, wie ain anders gemains Bauern gueth“. Der Kaufpreis „ist 420 Gulden gueter müñz Weidkircher wehrung, bar erlegt.“

Siegler: Landammann Thomas Hilty. Datum: Sant Geörgen deß Heiligen Reitfers Tag 1643.

Nr. 35. Nevers abgeredten Vergleichs wegen deß sechsten theil Zehendens vom vierten theil eines Hofkaplans zu Baduz anno 1654.

Abt Pius zu St. Gallen¹⁾ und Graf Wilhelm von Hohenems-Baduz erkunden, daß sich Streit erhoben habe zwischen einem Hofkaplan zu Baduz und dem Ökonomen des Klosters St. Johann, indem ein Kaplan von seinem vierten Teil des Fruchtzehnten den sechsten Teil den Verwaltern (Bawleuten) des Klosters geben solle, dieser sich aber seit etlichen Jahren dessen geweigert habe. Die Verwalter beriefen sich auf die alte Übung. Die beiden anfangs genannten Herren vereinbarten sich nun dahin: es soll beim alten Herkommen bleiben und der Hofkaplan den sechsten Teil von seinem vierten Teil des Zehenteträgüßes entrichten. Um künftige Händel zu vermeiden, sollen die äbtlichen Verwalter wie früher zur Auströschung der Zehentfrüchte den sechsten Tröschler in das thäm stellen.

Datum: Gottshaus St. Gallen, 21. Nov. 1654.

Nr. 36. Verkaufsbrief zweier Weinberge zu Baduz an das Kloster St. Johann anno 1660.

Adam Franz, Alt-Landammann der Graffschaft Baduz, und seine Frau Susanna Blank verkaufen mit Einwilligung des Grafen Franz Wilhelm von Hohenems-Gallara-Baduz dem P. Dekan des Gotteshauses St. Gallen und dem P. Statthalter zu Neu-St. Johann im Thurtal namens dieses Gotteshauses, ihre eigenen Weingärten zu Baduz. Der eine stoßt nach aufwärts an den Klosterweingarten, sonst an Christian Hoch, Kaspar Dressel, Kaspar Rigg, Leonhart Beck und Christa Gäßner; der andere Weinberg liegt unter dem Büchel und stoßt an den Kloster-Weinberg, an Leonhart Beck und an Hans Lampart.

¹⁾ Das Kloster St. Johann stand damals in der Verwaltung des Abtes von St. Gallen.